

EINGANG 31. JAN. 2020

EINGANG 31. JAN. 2020

Gemeindeverwaltung Niederwiesa
-Bauamt-
Dresdner Straße 22
09577 Niederwiesa

29.01.2020

Einwände zum Vorentwurf des Flächennutzungsplan Fassung 10/2019 der Gemeinde Niederwiesa

Sehr geehrte Damen und Herren,

das [REDACTED] bewirtschaftet land- und forstwirtschaftliche Flächen in der Gemeinde Niederwiesa und ist nach Prüfung, vom Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Fassung 10/2019 an folgenden Stellen betroffen:

- OT Niederwiesa Lichtenwalder Straße (gemischte Baufläche)
- OT Braunsdorf Harrasallee (Wohnbaufläche)
- OT Braunsdorf östlich Dorfstraße
- OT Lichtenwalde Niederwieser Weg (Wohnbaufläche)
- OT Lichtenwalde Lichtenwalder Höhe (Wohnbaufläche)
- OT Lichtenwalde Neubau Feuerwehrdepot

Insbesondere wenden wir uns gegen die Beplanung der Flurstücke 442/23 und 441/1 beide Gemarkung Lichtenwalde, welche wir noch langfristig gepachtet haben.
Im Vorentwurf als Wohnbaufläche „Lichtenwalder Höhe“ benannt.

Bei beiden Flurstücken handelt es sich um wertvolles Ackerland mit einer geplanten Entzugsfläche von mindestens ca. 18.000 m².

Diese Grundstücke sind für unseren Betrieb wichtige landwirtschaftliche Flächen, die auch im Betriebsdurchschnitt besonders ertragreich und fruchtbar sind. Damit widersprechen wir ausdrücklich der Einschätzung des beauftragten Planungsbüros, dass es sich hier um „Böden mit geringer Wertigkeit“ handelt. Im Gegenteil, gerade diese Flächen sind vor baulicher Inanspruchnahme zu schützen.

Die einzig praktisch nutzbare Zufahrtsmöglichkeit zu den Ackerflächen befindet sich auf dem Flurstück 442/23, bei einem Entzug, würde die Nutzung des Schlagkomplexes erheblich erschwert.

Zudem wenden wir ein, dass die Planungsfläche auf dem Flurstück 441/3 sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Lichtenwalde befindet.

Dessen Schutzwürdigkeit muss hier über der Planung für Flächen zum Wohnungsbau stehen, beziehungsweise dass bestimmte Eigentümer von Bestandsgrundstücken an der August-Bebel Straße zukünftig, zusätzliche Zufahrtsmöglichkeiten zu Ihren Liegenschaften erhalten.

Es stellt sich für uns so dar, dass dies mit dieser Planung augenscheinlich vorbereitet werden soll.

Wir fordern, die Planung hinsichtlich der Flurstücke 442/23 und 441/3 dahingehend zu verändern, dass an dieser Stelle keine Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Da uns durch diesen Vorentwurf des Flächennutzungsplanes, auch an anderen Stellen weitere größere Flächenabgänge drohen, sollte wenigstens im Bereich der Lichtenwalder Höhe unseren Einwänden stattgegeben werden. Und eher nach Innerörtlichen Alternativen sondiert werden.

Desweiteren wenden wir ein, dass auf unserem Flurstück 437/5 Gemarkung Lichtenwalde, eine befestigte Lager- und Umschlagfläche nicht als Mischgebiet ausgewiesen wurde, sich aber nicht von der restlichen Standortfläche nicht wesentlich unterscheidet. Unsere Güllelagerstätte (ebenfalls nicht im Mischgebiet gefasst) wurde im Plan eher als Teich- oder Gewässerfläche dargestellt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

